

Wegleitung zum Doktoratsstudium

Zweck der Wegleitung

Dieses Dokument soll den Doktorierenden der Universität Basel eine verständliche Übersicht über die Schritte, die für eine erfolgreiche Promotion an der Fakultät für Psychologie nötig sind, verschaffen.

Dieses Dokument besitzt keine Rechtskraft. Detaillierte Informationen sind in der Promotionsordnung zu finden. Im Zweifelsfall ist die Promotionsordnung verbindlich.

Doktoratsstudium

Zulassung

Die Zulassung als Doktorandin bzw. Doktorand erfordert ein mit einem Master, Lizentiat oder Diplom abgeschlossenes Universitäts- oder gleichwertiges Hochschulstudium in Psychologie, welches an der Herkunftshochschule zur Promotion berechtigt. Bitte beachten Sie hierzu die [Informationen des Studiensekretariates](#) der Universität Basel.

Anmeldung

Bitte beachten Sie hierzu die [Informationen des Studiensekretariates](#) der Universität Basel.

Finanzielle Unterstützung

Die Universität Basel stellt Ihnen verschiedene Unterstützungsangebote (Beratung, Fortbildung, Finanzierung) zur Verfügung. Informationen zu diesen Angeboten finden Sie [hier](#).

Dauer

Der Antrag auf Zulassung zur Promotion soll innert vier Jahren nach dem Beginn des Doktorates erfolgen. Die Dauer des Doktorats kann per schriftlichen Antrag an den/die Forschungsdekaln um ein Jahr verlängert werden.

Dissertation

Als Dissertation kann entweder eine unveröffentlichte Arbeit oder eine Zusammenfassung von veröffentlichten oder eingereichten Artikeln (kumulative Dissertation) eingereicht werden. Bei einer kumulativen Dissertation ist eine geschlossene Darstellung der Forschungsarbeit beizulegen (Framework). Für weitere Informationen zur Dissertation (inkl. Druck- und Bindevorschriften etc.) konsultieren Sie bitte die Bestimmungen über die Ablieferung der Pflichtexemplare.

Die Promotionsordnung bestimmt nicht den Umfang der Arbeit. Dieser ist zwingend mit dem/der jeweiligen BetreuerIn abzusprechen. In Basel hat sich als stiller Standard für kumulative Dissertationen folgendes eingebürgert:

- Mindestens drei Artikel, die bei peer-reviewed Journals eingereicht wurden.
- Mindestens einer der Artikel veröffentlicht oder akzeptiert (in press).
- Bei mindestens einem der Artikel sollte die/der DoktorandIn ErstautorIn sein.

In der Dissertation muss eine Erklärung enthalten sein, dass die Dissertation selbständig angefertigt, nur die angegebenen Hilfsmittel verwendet und alle Zitate gekennzeichnet worden sind. Falls die Dissertation Arbeiten enthält, die in Zusammenarbeit mit anderen Autoren entstanden sind (Regelfall), ist im Framework darzustellen, welches der Eigenbeitrag war. Es existieren keine Vorschriften zur Formatierung der Dissertation, sinnvollerweise sollte man sich aber an den APA-Richtlinien orientieren. Auch hier gilt es sich mit der/dem BetreuerIn abzusprechen.

Abschluss des Doktorats: Disputation und Promotion

Um das Doktorat mit der Promotion abzuschliessen sind folgende Schritte nötig:

Schreiben, Drucken und Binden der Dissertation

Neben den persönlichen Exemplaren braucht es mindestens 6 weitere Exemplare der Dissertation. Drei davon gehen an das Sekretariat des Studiendekanats (zwei für die Gutachter, eins zur Auslage) und drei (NACH bestandener Disputation) an die Universitätsbibliothek. Bitte beachten Sie die Bestimmungen über die Ablieferung der Pflichtexemplare.

Antrag an die Fakultätsversammlung auf Bildung einer Promotionskommission

Mindestens zwei Wochen vor der Fakultätsversammlung ist beim Sekretariat des Studiendekanats ein Antrag auf Bildung der Promotionskommission an die/den ForschungsdekanIn zu stellen. Zusammen mit dem Antrag müssen drei Exemplare der Dissertation, ein einseitiges Abstract und ein Lebenslauf eingereicht werden. Die Promotionskommission besteht aus mindestens drei habilitierten Personen, wovon ein/e GutachterIn von ausserhalb der Fakultät bestellt werden kann. Es kann auch ein neutrales Mitglied vorgeschlagen werden. Die übliche Zusammensetzung der Promotionskommission ist der Vorsitzende/r der Kommission sowie zwei GutachterInnen, wovon üblicherweise eine/r der/die BetreuerIn ist. **Hinweis:** Der Antrag auf Bildung der Promotionskommission kann bereits vor der Abgabe der Pflichtexemplare beim Sekretariat des Studiendekanats eingereicht werden.

Gutachtenerstellung

Das Sekretariat des Studiendekanats sendet die zwei Dissertationen an die GutachterInnen. Die zwei GutachterInnen haben bis zu drei Monaten Zeit, die Arbeit zu bewerten und ihre Gutachten beim Sekretariat des Studiendekanats einzureichen. Unter der Voraussetzung, dass die Dissertation als ausreichend zur Promotion bewertet worden ist, kann die Disputation geplant werden.

Festlegung des Disputationstermins

Die Disputation soll nicht später als zwei Monate nach dem Eingang des letzten Gutachtens stattfinden. Der/die Doktorierende legt in Absprache mit der Promotionskommission einen Termin für die Disputation fest und teilt diesen dem Sekretariat des Studiendekanats mit. Dieses reserviert einen entsprechenden Raum für die Disputation. Die Dissertation muss zusammen mit den Gutachten mindestens zwei Wochen vor dem Disputationstermin im Sekretariat des Studiendekanats ausliegen.

Disputation

Die Disputation beginnt in der Regel mit einem Vortrag von 30 Minuten. Im Anschluss findet eine Diskussion von maximal 60 Minuten statt. Die in der Diskussion gestellten Fragen umfassen die Thematik der Dissertation sowie deren Einordnung in grössere wissenschaftliche Zusammenhänge.

Veröffentlichung der Arbeit bei der UB

Nach der Disputation müssen drei Exemplare der Dissertation, eine CD-R der Dissertation, das Formular «Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Dissertation auf dem Dokumentenserver der Universität Basel» und die Erklärung der Selbstständigkeit der Dissertation bei der Universitätsbibliothek eingereicht werden. Bitte beachten Sie hierzu das Merkblatt zur Bestimmung über die Ablieferung der Pflichtexemplare. Bitte verwenden Sie das für die Dissertationsschrift vorgesehene Deckblatt.

Promotion und Promotionsurkunde

Bei der Berechnung des Prädikats erhält die Note der Dissertation das doppelte Gewicht der Note der Disputation, wobei im Zweifelsfall die Note der Dissertation den Ausschlag gibt.

Die Promotionsurkunde soll innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt der Bestätigung der UB betreffend Erfüllung der Veröffentlichungspflicht ausgehändigt werden. Sie berechtigt zum Führen des akademischen Grades "Dr. phil".